

AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

Beratungen, Dienstleistungen

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend „AGB“ genannt, gelten für sämtliche Beratungsangebote und –leistungen sowie Realisierung von Konzepten, nachfolgend „Beratungsleistungen“ genannt, durch APTEQ AG, Alte Steinhauserstrasse 19, CH-6330 Cham, nachfolgend APTEQ genannt, unabhängig von Inhalt und Rechtsnatur der übernommenen Beratungsleistungen.

Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Leistung bzw. des Angebots von APTEQ durch den Kunden.

Soweit Beratungsverträge oder –angebote von APTEQ schriftliche Bestimmungen enthalten, die von diesen AGB abweichen, gehen die individuell angebotenen oder vereinbarten Vertragsregeln diesen AGB vor.

Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung mit Kunden auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Angebote und Leistungen von APTEQ.

2. Mitwirkung des Kunden

Sämtliche Fragen von APTEQ über Angelegenheiten des Kundenunternehmens werden vom Kunden möglichst vollständig, zutreffend und kurzfristig beantwortet. APTEQ wird nur solche Fragen stellen, deren Beantwortung für die Beratung von Bedeutung sein können.

3. Abnahme durch den Kunden

Von APTEQ gelieferte Ergebnisse und Berichte (schriftlich und/oder mündlich) werden vom Kunden innerhalb einer Frist von 10 Tagen abgenommen. Erforderliche Korrekturen und Änderungswünsche werden APTEQ unverzüglich mitgeteilt. Äussert sich der Kunde innerhalb dieser Frist nicht, gilt die Leistung als abgenommen.

4. Leistungshindernisse, Verzug, Unmöglichkeit

APTEQ kommt mit ihren Leistungen nur in Verzug, wenn für diese bestimmte Fertigstellungstermine als Fixtermine vereinbart sind und APTEQ die Verzögerung zu vertreten hat. Nicht zu vertreten hat APTEQ beispielsweise einen unvorhersehbaren Ausfall des für das Projekt vorgesehenen Beraters, höhere Gewalt und andere Ereignisse, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und die vereinbarte Leistung zumindest vorübergehend unmöglich machen oder unzumutbar erschweren. Der höheren Gewalt gleich stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände, von denen APTEQ mittelbar oder unmittelbar betroffen ist. Sind die Leistungshindernisse vorübergehender Natur, so ist APTEQ berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Verhinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Wird dagegen durch Hindernisse die Leistung dauerhaft unmöglich, so wird APTEQ von ihren Verpflichtungen frei.

5. Haftung

Wenn und soweit etwaige Beratungsfehler darauf beruhen, dass der Kunde Mitwirkungsobliegenheiten nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt hat, ist die Haftung von APTEQ ausgeschlossen. Ein aus der Beratung resultierender Erfolg der Zusammenarbeit kann von APTEQ nicht garantiert werden. APTEQ haftet für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet APTEQ indes nur, sofern eine wesentliche Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist und dabei nur vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Im Übrigen ist eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

6. Rechnungsstellung

APTEQ ist berechtigt, Honorar und Auslagen je nach Anfall monatlich im nach hinein dem Kunden in Rechnung zu stellen. Ist der Kunde mit dem Ausgleich fälliger Rechnungen in Verzug, so ist APTEQ berechtigt, die Arbeit an dem Projekt einzustellen, bis diese Forderungen erfüllt sind.

Wenn sich der Auftrag eines Kunden über mehrere Monate erstreckt, ist APTEQ berechtigt, die erbrachte Beratungsleistung monatlich im nach hinein in Rechnung zu stellen.

7. Zahlungskonditionen

Das Beratungshonorar ist innert 30 Tagen nach Datum der Rechnungsstellung fällig. Die Rechnungen sind ohne Abzüge zu begleichen. Im Falle des Zahlungsverzuges ist APTEQ berechtigt, angemessene Verzugszinsen zu berechnen.

8. Geheimhaltung

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, Angaben über den jeweils anderen Vertragspartner vertraulich zu behandeln, soweit es sich dabei nicht um in der Öffentlichkeit bereits bekannte Angaben handelt. APTEQ ist zur Geheimhaltung der während der Durchführung des Auftrages

bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse des Kunden verpflichtet und bewahrt über Inhalt und Durchführung der Zusammenarbeit Vertraulichkeit und über bekannt gewordene Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus.

9. Copyright Beratungsunterlagen

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung, sämtlicher Analyse-, Beratungsergebnisse oder –unterlagen von APTEQ, oder von Teilen daraus, sind vorbehalten. Die Inhalte dürfen – auch auszugsweise – ohne die schriftliche Zustimmung von APTEQ nicht reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht. Der Gerichtsstand ist Cham, Zug.

11. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine rechtlich zulässige und wirksame, welche geeignet ist, den mit der unwirksamen beabsichtigten Erfolg zu erreichen. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken.

Verkaufs- und Lieferbedingungen Produkte aller Art wie Geräte, Instrumente, Test-Kits, Verbrauchsmaterialien etc.

1. Allgemeines

Die Qualität aller Produkte ist garantiert, wenn die Produkte entsprechend den Vorschriften der jeweiligen Packungsbeilagen gelagert und angewendet werden. Die Lagerbedingungen, das Verfalldatum und wo notwendig die Lot Nummer, sind auf den Produktetiketten ersichtlich.

2. Angebote

Angebote der APTEQ sind freibleibend; mündliche Vereinbarungen werden erst dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt oder durch Lieferung der Ware ausgeführt sind.

3. Preise

Es gelten die aktuellen Preise. Preisänderungen können jederzeit vorgenommen werden. Die Preise verstehen sich rein netto in CHF (wenn nicht anders vereinbart) und exklusiv MWST/TVA.

4. Versand

Der Versand erfolgt auf Gefahr des Käufers. Für Bruch oder unsachgemässe Behandlung des Lieferanten und den daraus entstehenden Folgen, übernimmt APTEQ keine Verantwortung. Versicherungen werden nur auf Verlangen des Bestellers abgeschlossen, wobei APTEQ 1% des Warenwertes berechnet. Sendungen, deren Äusseres auf Beschädigungen schliessen lässt, sollen nur mit Vorbehalt auf Schadenersatzanspruch gegen das Transportunternehmen angenommen werden.

5. Beanstandungen

Beanstandungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 7 Tagen ab Versanddatum gemacht werden. Rücksendungen dürfen nur mit der Einwilligung von APTEQ vorgenommen werden und die entsprechenden Produkte dürfen in keiner Weise verändert (wie Markierungen etc.) worden sein.

6. Zahlungskonditionen

Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Datum der Rechnungsstellung fällig. Die Rechnungen sind ohne Abzüge zu begleichen. Im Falle des Zahlungsverzuges ist APTEQ berechtigt, angemessene Verzugszinsen zu berechnen.

7. Lieferfristen

Die Lieferfrist beginnt mit dem Datum der Auftragsbestätigung und ist freibleibend. Teillieferungen sind zulässig. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Rohstoffmangel, Streiks, Verkehrsstörungen und dergleichen befreien APTEQ für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von der Lieferpflicht.

8. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung (Leasings, Ratenzahlungen) von Geräten, Instrumenten und dergleichen, bleiben sie Eigentum von APTEQ. Wechsel und Checks gelten erst nach Einlösung als Bezahlung.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht. Der Gerichtsstand ist Cham, Zug.